

**Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2019
hier: Open-Data-by-Default-Regelungen: Verbreitung und Nutzung von Daten**

Frage 1:

Welcher Art sind die Begründungen der Fachämter für eine Nichtveröffentlichung der Daten im Open Data Portal und wem gehören die Daten und wer entscheidet darüber?

Antwort:

Auf dem Open-Data-Portal der Landeshauptstadt werden Daten veröffentlicht, die durch die Landeshauptstadt Düsseldorf selbst erhoben, gepflegt und verarbeitet werden bzw. Daten Dritter, an denen sie entsprechende Rechte hat. Die notwendige Prüfung, ob möglicherweise Schranken (z.B. Datenschutz, spezialgesetzliche Regelungen, sicherheitsrelevante Aspekte) gegen eine Veröffentlichung sprechen und in welchem Umfang und Tiefe die Daten veröffentlicht werden, erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen. Die Entscheidung über die Veröffentlichung trifft letztendlich das Fachamt.

Austausch und Zusammenarbeit zwischen dem Open-Data-Team und den Fachämtern sind konstruktiv und wertschätzend und münden im Regelfall in die Veröffentlichung von Datensätzen aus dem jeweiligen Fachgebiet. Auf organisatorische und personelle Umstände in den Fachämtern wird dabei Rücksicht genommen.

Um den Fachämtern einen Überblick über die aus ihrem Fachbereich veröffentlichten Daten zu geben, erhalten diese im Rahmen einer jährlichen Open-Data-Inventur eine Zusammenfassung und Links auf die jeweiligen Datensätze.

Frage 2:

Inwieweit hält die Verwaltung eine Open-Data-by-Default-Regelung für sinnvoll, bei der die Fachämter begründet darlegen müssen, warum sie die Daten für eine Veröffentlichung nicht freigeben möchten?

Antwort:

Inwiefern eine verwaltungsinterne Verpflichtung zu Open Data by default zu Veränderungen hinsichtlich der Bereitstellung von Daten führt, ist schwer einzuschätzen. Insbesondere fehlen dazu Erfahrungsberichte anderer Kommunen. Bei der Bewertung ist dabei sicherlich einzubeziehen, dass Open Data ein Werkzeug zur Erreichung unterschiedlicher Ziele einer modernen urbanen Verwaltung und nicht das Ziel selbst ist und dass damit ein kultureller Wandel einhergehen muss.

Eine Aufgabe des Projekts Open Data, das bis Ende 2021 ausgelegt ist, ist eine Konzeption für die Überführung in den regulären Verwaltungsbetrieb. In dieser Konzeption, die bis Ende 2020 erstellt werden soll, sollen die Voraussetzungen und Bedingungen für eine nachhaltige und nutzungsorientierte Bereitstellung von Open Data aufgegriffen werden.

Frage 3:

Gibt es Open-Data-by-Default-Regelungen schon in anderen Kommunen und welche Erfahrungen konnten damit gewonnen werden?

Antwort:

Unter den datenbereitstellenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist derzeit keine Kommune bekannt, die explizit den Grundsatz „Open by default“ beschlossen hat. Es existieren eine Reihe von Beschlüssen über generelle Absichtserklärungen, Leitlinien und entsprechende Planungen. Eine inhaltliche Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.